

Stadt Hennigsdorf  
Fachbereich Stadtentwicklung

Tischvorlage SVV

Stadt  
Hennigsdorf



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
AM:	26.03.2014
SVV-BÜRO:	Mo.
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	26.03.2014
SVV-BÜRO:	Mo.

Hennigsdorf, den 26.03.2014

## HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung  
**Über:** BM   
**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter, Presse

**Betreff:** Änderungsantrag AN/BV0018/2014/01 vom 22.03.2014 zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Forststraße zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. Bauabschnitt)

**Einreicher:** Fraktion BürgerBündnis freier Wähler – B90/Die Grünen

**Inhalt:** Der Fahrbahnabschnitt zwischen Fontanestraße und der Einmündung Jägerstraße bedarf zur Zeit keiner Erneuerung. Die grundhafte Erneuerung betrifft lediglich den mit Natursteinen gepflasterten Teil der Straße zwischen Jäger- und Fasanenstraße.

### Stellungnahme:

Man kann durch oberflächliche Inaugenscheinnahme richtigerweise feststellen, dass auf der Fahrbahn der Forststraße im Abschnitt zwischen Fontanestraße und Jägerstraße zur Zeit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Daraus jedoch zu schließen, dass eine grundhafte Erneuerung zum jetzigen Zeitpunkt weder fachlich noch wirtschaftlich sinnvoll ist, entspricht weder dem durch das vorliegende Baugrundgutachten ermittelten Fahrbahnzustand noch den praktischen Erfahrungen der Verwaltung.

So entstanden im strengen Winter 2009/2010 im vorgenannten Abschnitt der Forststraße großflächige Frostaufbrüche (Anlage Foto 1 bis 3) gerade aufgrund des unzureichenden Fahrbahnaufbaus. Bereits jetzt sind Mängel (u.a. Risse, Spurrinnen, verdrängte Bordsteine, kleinteiligere Aufbrüche) in der Fahrbahn deutlich zu erkennen (Anlage – Foto 4 bis 11). Einen Aufschluss über den Fahrbahnaufbau gab bereits eine Reparaturmaßnahme an der Trinkwasserleitung im Einmündungsbereich der Forststraße in die Fontanestraße (Anlage – Foto 12). Dieser dort vorgefundene Fahrbahnaufbau wurde durch das Gutachten für diesen Abschnitt weitestgehend bestätigt.

Ob man diesen Fahrbahnabschnitt in diesem Jahr **planmäßig** grundhaft erneuert oder erst nach einem weiteren strengen Winter, sollte nicht zuletzt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beleuchtet werden.

Dabei gilt es folgendes zu berücksichtigen:

1. Strenge Winter sind weder für die Verwaltung noch die Wirtschaft planbar.
2. Nach einem strengen Winter ist in der Regel mit einem rapiden Preisanstieg und Kapazitätsengpässen der Baufirmen zu rechnen. Das bedeutet u.a., dass dann ggf. mit Beschädigungen (Fahrbahnschäden – analog wie an den Landesstraßen) über einen längeren Zeitraum zu rechnen ist, bis die konkrete Baumaßnahme geplant und im Haushalt der Stadt gesichert ist.
3. Im Haushalt der Stadt Hennigsdorf stehen in diesem Jahr die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung.

**Unter Berücksichtigung sowohl fachlicher als auch wirtschaftlicher Gesichtspunkte kann die Verwaltung im gesamtstädtischen Interesse nicht empfehlen, dem Änderungsantrag der Fraktion BürgerBündnis freier Wähler – B90/Die Grünen zu folgen.**



Sylvia Weise  
Fachbereichsleiterin  
Stadtentwicklung

Anlage: Fotodokumentation





Bild Nr. 1



Bild Nr. 2



Bild Nr. 3



Bild Nr. 4



Bild Nr. 5



Bild Nr. 6



Bild Nr. 7



Bild Nr. 8



Bild Nr. 9



Bild Nr. 10



Bild Nr. 11



Bild Nr. 12